

ESI-FONDS NEWSLETTER

01.2022

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:

Genehmigung des 10. Änderungsantrages des Programms zur
Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR).....Seite 5

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER:

Neubesetzung im WiSo-Kompetenzzentrum.....Seite 12

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Kohesio informiert über geförderte ProjekteSeite 16



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

01.2022

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Alles zu den ESI-Fonds.....	4
Zahlungen.....	4
Auszahlungen an Begünstigte im ELER	4
Zahlungen der EU-Kommission für den ESF und EFRE.....	5
Rechtsrahmen und Verordnungen	5
Genehmigung des 10. Änderungsantrages des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR).....	5
Berichte und Arbeitspapiere	6
EU-Kommission veröffentlicht 8. Kohäsionsbericht	6
Sonderbericht Nr. 27/2021 „EU-Unterstützung für den Tourismus: Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“	7
Arbeitsanweisungen und Erlasse	8
Verlängerung der vergaberechtlichen Erleichterung im Hinblick auf die erhöhten Auftragswerte.....	8
Einreichung vollständiger Förder- und Zahlungsanträge.....	9
Hinweise zur Umsetzung der Vor-Ort-Überprüfungen im Jahr 2022	9
Neue Finanzplanversionen EFRE V9.1 und ESF V4.2.....	10
efREporter	10
Vorstellung der Leitstelle efREporter.....	10
Wirtschafts- und Sozialpartner	12
Neubesetzung im WiSo-Kompetenzzentrum.....	12

01.2022

Sitzung des WiSo-Beirates am 8. März 2022	12
Aufnahme des APÖL als Mitglied im WiSo-Beirat und Begleitausschuss	13
Aktuelle Webseite des WiSo-Kompetenzzentrums	14
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
EFRE-Erfolgsprojekt: Der Mensch bleibt der Mittelpunkt des Arbeitssystems: Fraunhofer IFF baut mit EFRE-Förderung die „Elbfabrik“	15
Aktualisierung der Liste der Vorhaben EFRE/ESF.....	16
KOHESIO – Mehr als 1,5 Millionen Vorhaben	16
3. Was – Wann – Wo	17
Ankündigung	17
Zweite Aufforderung der EU-Kommission zur Einreichung von Bewerbungen für den Dialog mit CPR-Partnern – Frist 29. April 2022	17
ESI-Fonds-Termine 2022 – behalten Sie den Überblick	17
4. Weitere Themen.....	19
Wissenswertes	19
2022 – Das Europäische Jahr der Jugend	19
20-jähriges Jubiläum des Euro-Bargeldes	20
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....	22
Erreichbarkeit	23

01.2022

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungen an Begünstigte im ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 28.02.2022 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan ELER
		2014-2022 Euro	lfd. Jahr Euro	Gesamt Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	90.904.600	0	49.404.825	54,3
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	128.610.261	0	54.808.552	42,6
M06	Existenzgründung Junglandwirte	4.586.000	0	2.730.175	59,5
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	366.442.900	371.887	171.467.874	46,8
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	7.865.950	0	4.815.497	61,2
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	134.229.986	-1.967	89.893.213	67,0
M11	Ökologischer Landbau	155.992.859	-112	83.035.844	53,2
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	33.801.244	3.804	14.774.712	43,7
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	32.245.070	0	27.470.799	85,2
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	8.117.334	0	3.718.370	45,8
M16	Zusammenarbeit	16.000.000	0	2.474.625	15,5
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	113.481.892	594.296	56.328.862	49,6
M20	Technische Hilfe	26.372.300	438.490	9.588.169	36,4
	EPLR Gesamt	1.118.650.396	1.406.397	570.511.515	51,0

(gm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

Zahlungen der EU-Kommission für den ESF und EFRE**ESF**

Am 21. Dezember 2021 wurde der 1. ESF-Zwischenzahlungsantrag mit Datenstand 30.09.2021 für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von **90.599.251,18 Euro** bei der EU-Kommission eingereicht. Die Kommission erstattete unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts gemäß Art. 130 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 einen Betrag in Höhe von **81.539.326,06 Euro**.

EFRE

Für den EFRE wurde am 21. Dezember 2021 der 1. Zwischenzahlungsantrag im Geschäftsjahr 2021/2022 per Datenstand 15. November 2021 in Höhe von **156.598.251,20 Euro** bei der EU-Kommission eingereicht. Die Kommission erstattete unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts gemäß Art. 130 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 einen Betrag in Höhe von **140.938.426,08 Euro**.

In beiden Fonds (ESF und EFRE) wurden die n+3-Grenzen für das Jahr 2021 überschritten, so dass eine Aufhebung der Mittelbindungen nicht erfolgt.

(mm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN****Genehmigung des 10. Änderungsantrages des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR)**

Der 10. Änderungsantrag des EPLR wurde am 28.12.2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 17.02.2022.

In diesem Änderungsantrag wurden die Mittel der 1. Säule des Jahres 2021 zu Lasten des Jahres 2022 in Höhe von 20.733.825,00 Euro in das EPLR aufgenommen. Umschichtungsmittel aus der 1. Säule sind gemäß Beschluss der AMK vom 04.11.2013 für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt der Einsatz dieser Mittel entsprechend des ermittelten Bedarfs wie folgt:

M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	8.619.954,00 EUR
M11	Ökologischer Landbau	4.903.871,00 EUR
M12	Ausgleichszahlungen Natura 2000	5.210.000,00 EUR
M15	Waldumweltmaßnahmen	2.000.000,00 EUR

Mit der Aufnahme dieser Umschichtungsmittel erhöhen sich die ELER-Mittel (inkl. der Mittel des EURI) für den Programmzeitraum bis längstens 31.12.2025 auf einen Betrag von 1.182.069.287,00 Euro.

01.2022

Gleichzeitig erfolgten auf Grundlage des am 25.08.2021 genehmigten 9. Änderungsantrages Umschichtungen zwischen einzelnen (Teil-)Maßnahmen. Es wurde ein Umschichtungspotential in Höhe von insgesamt 13.760.529,00 Euro (inkl. 2.087.000,00 Euro Übertragungsmittel aus der 1. Säule) ermittelt. Die Umschichtungen erfolgten sowohl innerhalb von Schwerpunktbereichen als auch zwischen Schwerpunktbereichen. Hiermit wurde insbesondere auf die aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen in der Umsetzung einzelner (Teil-)Maßnahmen reagiert. Prognostizierte Minderbedarfe wurden in (Teil-)Maßnahmen mit Mehrbedarfen umgeschichtet. Ziel war und ist auch weiterhin, die verfügbaren EU-Mittel vollständig auszuschöpfen.

Die Ausgaben, die infolge der Programmänderung förderfähig werden, kommen mit Wirkung vom 28.12.2021 für eine Unterstützung in Betracht.

(bs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

EU-Kommission veröffentlicht 8. Kohäsionsbericht

Die Kohäsionsberichte der EU dienen dazu, die Entwicklung der territorialen Ungleichheiten in den europäischen Gebieten sowie die Auswirkungen der Politik auf diese darzustellen und zu analysieren. Am 9. Februar 2022 erschien der nunmehr 8. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission, welcher grundlegend einen erstarkten Zusammenhalt zwischen den EU-Staaten darstellt. In den letzten Jahren haben besonders die östlichen Regionen wirtschaftlich stark aufgeholt, während die südlichen EU-Länder eher stagnierten. Darüber hinaus konnten Verbesserungen hinsichtlich des Beschäftigungsgrades sowie der sozialen Eingliederung verzeichnet werden, was sich in den europäischen Metropolregionen besonders zeigt.

Der Bericht erfasst zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Während dieser Zeit wurden durch die Kohäsionspolitik zusätzliche Mittel für die Krisenbewältigung mobilisiert, um den Mitgliedstaaten sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich wieder auf die Beine zu helfen.

Vermehrte Investitionen in die Infrastruktur, Innovation sowie Governance haben das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren vorangetrieben. Dennoch bleiben einige Lücken bestehen, welche es zukünftig zu schließen gilt: Die Kohäsionspolitik muss sowohl für einen besseren Zugang zu Hochgeschwindigkeitsanschlüssen als auch für eine bessere berufliche Qualifikation der Bevölkerung sorgen – insbesondere in Hinblick auf die weniger entwickelten Regionen. Außerdem müssen langfristige, nachhaltige Entwicklungen noch stärker gefördert werden, um den Umweltschutz zu gewährleisten. Dabei können Investitionen in F&E behilflich sein, damit sich das Innovationsgefälle zwischen EU-Staaten wie Schweden oder Finnland und der Slowakei oder Rumänien reduziert.

01.2022

In den kommenden Jahren will die Kohäsionspolitik die grüne und digitale Transformation vorantreiben und damit das Wachstum der EU stärken. Ziele dabei sind unter anderem eine CO₂-neutrale und kreislauforientierte Wirtschaft, die Förderung digitaler Kompetenzen sowie die Verbesserung der europäischen Lebensqualität. Um dies zu erreichen, soll die interregionale Zusammenarbeit der EU-Staaten ausgebaut, die Verbindung zwischen Stadt und Land gestärkt sowie die Reaktionsfähigkeit gegenüber asymmetrischen Störungen der Regionen verbessert werden. Eine Kernaufgabe wird dabei die stärkere Einbindung lokaler Akteure sein, um die Eigenverantwortung für die europäische Politik zu erhöhen und damit den Druck auf die Demokratie zu minimieren.

Um weitere Einblicke in den neuesten Kohäsionsbericht zu erhalten, folgen Sie diesem [Link](#).

(kl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sonderbericht Nr. 27/2021 „EU-Unterstützung für den Tourismus: Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“

Die Europäische Union ist mit rund 37 % des internationalen Reiseaufkommens im Jahr 2019 die meistbesuchte Region der Welt. Dabei trägt der Tourismus sowohl zum Bruttoinlandsprodukt als auch zur Anzahl der Arbeitsplätze in der EU je etwa 10 % bei. Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 14. Dezember 2021 einen Sonderbericht, in dem touristische Projekte, die aus dem EFRE gefördert wurden, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert wurden. Die Bilanz war durchwachsen: Nicht alle abgeschlossenen Vorhaben ziehen eine positive Wirkung in der jeweiligen Region nach sich. Einige Projekte konnten das Tourismusgewerbe regional stärken oder sogar ausbauen, wohingegen andere aufgrund von Planungsfehlern oder unzureichendem Marketing keinen positiven Beitrag zum Tourismus leisten konnten.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat dem Sektor viel abverlangt: Allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 reduzierte sich das internationale Reiseaufkommen in der EU um rund 68 % im Vergleich zum Vorjahr. Darunter litten klassische Reiseländer wie Kroatien, Griechenland oder Spanien am meisten. Darüber hinaus wird die Tourismusbranche mit neuartigen Mustern konfrontiert: Der Wunsch nach personalisierten, nachhaltigen, digitalen und sicheren Reisen bringt neue Herausforderungen und Ansprüche an den Sektor mit sich. Folglich gilt es, die Tourismusstrategie der EU dahingehend anzupassen, was laut des Rechnungshofes in den letzten Jahren nicht geschehen ist. Die Kommission hat ihre Tourismusprioritäten im Zeitraum 2014-2020 zwar zweimal aktualisiert, jedoch die zugrundeliegende Strategie nie geändert. Demnach fehlt für die EU als führendes Reiseziel eine gemeinsame, zukunftssträchtige Strategie für den Tourismussektor. Das Europäische Parlament hat die Kommission daher explizit aufgefordert, ihre Tourismusstrategie auf den neuesten Stand zu bringen. Der Hof kritisierte weiterhin, dass im Zeitraum 2014-2020 anhand lediglich eines gemeinsamen Outputindicators für den Tourismus auf OP-Ebene nicht der Erfolg aller Projektergebnisse bewertet werden konnte: Dieser Indikator setzte den Schwerpunkt auf den Anstieg der Besucherzahlen, obwohl einige Vorhaben die Verringerung von Umwelteinwirkungen oder Gründungen thematisierten.

01.2022

Zusammenfassend ergab die Prüfung des Hofes, dass die Maßnahmen der Kommission zur Unterstützung des Tourismussektors der EU im Zeitraum von 2014 bis 2020 nur teilweise wirksam waren. Es müsse eine Strategie für die Zeit nach der COVID-19-Krise etabliert und ein Aktionsplan mit lang- und mittelfristigen Zielen sowie wirksamen Governance-Regelungen aufgestellt werden. Im Rahmen der Tourismusagenda für 2030 sollte das EU-Ziel sein, explizit Investitionen in einen grünen und nachhaltigeren Tourismus zu fördern. Zudem sollen die Mitgliedstaaten durch die Kommission angehalten werden, für EFRE-geförderte Investitionen in den Tourismus Auswahlverfahren zu implementieren, welche diese neue strategische Ausrichtung unterstützen. Auf diese Weise könne – so der Europäische Rechnungshof – das Risiko der Unwirksamkeit von Vorhaben minimiert, das Tourismusgewerbe in der Region über das Projekt hinaus gefördert sowie die Nachhaltigkeit auch nach Abschluss der Projekte gewährleistet werden.

Zum Nachlesen des vollständigen Berichts, klicken Sie [hier](#).

(kl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Verlängerung der vergaberechtlichen Erleichterung im Hinblick auf die erhöhten Auftragswerte

Wirtschaftsminister Schulze hat die vergaberechtlichen Erleichterungen zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie um ein weiteres Jahr verlängert.

Die erstmals im Mai 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angehobenen Wertgrenzen für Vergabeverfahren gelten nun bis zum 31.12.2022 fort.

Damit sind **beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen** (VOL/A) bis zu einem Auftragswert von **215.000 Euro** möglich. Bei **Bauleistungen** (VOB/A) sind **beschränkte Ausschreibungen bis zu einem Auftragswert von 5,382 Mio. Euro** sowie **freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 2,5 Mio. Euro** zulässig. Ebenfalls erhöht wurden die Wertgrenzen für **Direktkäufe**. Für **Liefer- und Dienstleistungen auf 5.000 Euro**, für **Bauleistungen auf 10.000 Euro**. Beschaffungen können dadurch weiterhin leichter und vor allem schneller erfolgen.

(afö)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

Einreichung vollständiger Förder- und Zahlungsanträge

Zur Beschleunigung der Umsetzung der noch verfügbaren EU-Mittel sensibilisieren wir Sie dahingehend, dass Sie zeitnah nach Aufruf Ihre Förderanträge bzw. nach Begleichung der Rechnungen Ihre Zahlungsanträge **vollständig und qualitätsgerecht** einreichen. Gerade unter Pandemiebedingungen können Sie so dazu beitragen, dass Arbeitsspitzen und Zeitaufwand durch erforderliche Nachfragen verringert werden.

Die Einreichung der Vergabeunterlagen bereits unmittelbar nach Zuschlagserteilung ermöglicht der Bewilligungsbehörde eine schnelle Vergabepfung, wodurch spätere Zahlungsanträge schneller bearbeitet werden können.

(afö)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**Hinweise zur Umsetzung der Vor-Ort-Überprüfungen im Jahr 2022 gemäß Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen EFRE/ESF 2014/2020 in der überarbeiteten Fassung der 2. Änderung vom 24.04.2020**

Mit Erlass vom 23.04.2021 hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF das angepasste Verfahren zur Änderung der Finanzpläne zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch und im Interesse einer besseren Ausschöpfung der Mittel zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 wurde mit Art. 30 Abs. 5 eine Regelung in die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aufgenommen, die in begrenztem Umfang eine Übertragung von Mitteln (bis zu 8 Prozent der einer Prioritätsachse per 1. Februar 2020 zugewiesenen Mittel, jedoch höchstens 4 Prozent des Programmbudgets) auf eine andere Prioritätsachse ohne die Genehmigung der Europäischen Kommission erlaubt.

Überdies darf gemäß Art. 130 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Form von Restzahlungen für jede Priorität im letzten Geschäftsjahr ein Betrag von bis 10 Prozent über dem Betrag des genehmigten Operationellen Programms angemeldet werden.

Der Erlass wurde vor diesem Hintergrund und zur Verbesserung der Feinjustierungen zum Abschluss des Förderzeitraums überarbeitet. Für die auslaufende Förderperiode 2014-2020 ist sicherzustellen, dass die Operationellen Programme EFRE und ESF optimal ausgeschöpft werden.

Der [Erlass](#) nebst [Anlage](#) zu den konkreten Verfahrensschritten stehen im Vademecum zum Download zur Verfügung.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

Neue Finanzplanversionen EFRE V9.1 und ESF V4.2

Im **EFRE** und im **ESF** sind in der Zwischenzeit neue Finanzpläne erstellt und freigegeben worden.

Im **EFRE** wurde durch die EU-VB EFRE/ESF der Finanzplan EFRE V9.1 erstellt und am 23.03.2022 im efREporter3 freigegeben.

Dieser umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. bis 5. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderung bis zum 31.12.2021 ergeben haben. Unter den zum Stichtag 31.12.2021 gestellten Anträgen waren auch zwei Anträge, für die ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war. Dieser ist im Umlaufverfahren über Confluence herbeigeführt worden und liegt mit Datum vom 01.03.2022 vor.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V9.1 ist daher auf den 01.03.2022 festgelegt.

Umschichtungen nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 bedürfen keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sie erhöhen allerdings die Versionsnummer im SCF2014 analog zu genehmigungsbedürftigen OP-Änderungen. Daraus ergibt sich die aktuelle Versionsnummer V9.1 im EFRE.

Im **ESF** ist der Finanzplan V4.2 am 16.03.2022 im efREporter freigegeben worden.

Dieser beinhaltet die Umsetzung aller Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. und 2. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 31.12.2021 ergaben. Das Gültigkeitsdatum ist auf den 15.02.2022 festgelegt.

Der nächste Stichtag für die Einreichung von Änderungsanträgen war der 31.03.2022.

(uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EFREPORTER

Vorstellung der Leitstelle efREporter

Mit der Software efREporter4 wird Sachsen-Anhalt den bereits 1999 begonnenen Weg der Entwicklung und Nutzung eines eigenen IT-Produktes zur programmtechnischen Abwicklung der EU-Strukturfondsprogramme nunmehr schon für die 4. Strukturfondsförderperiode fortsetzen.

Seit 2014 erfolgt die Nutzung und Weiterentwicklung der Software gemeinsam mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, seit 2018 ist auch Berlin dem Verbund beigetreten. Die bisher sehr erfolgreiche, länderübergreifende Zusammenarbeit wird mit dem Abschluss des Verwaltungsabkommens zum efREporter4 auch für die EU-Förderperiode 2021-2027 fortgeführt. Die Erfahrungen aus dem Verfahrenseinsatz in der letzten Förderperiode wurden im Vorfeld des Abschlusses evaluiert. Im Ergebnis wird mit der zum 1. Juli 2021 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung eine gemeinsame **„Leitstelle efREporter“** eingerichtet. In der Leitstelle werden die

01.2022

Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und dem Betrieb des efREporter4 nunmehr zusammengefasst und gebündelt.

Zu den Kernaufgaben der Leitstelle gehören:

- Konzeptionierung
- Weiterentwicklung der Software
- Testung und Systemprüfungen
- Betrieb (Hosting) sowie
- Datenmonitoring

Die Einrichtung und Umsetzung der Leitstelle efREporter4 hat mit Wirkung vom 21. Dezember 2021 die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Dienstleister übernommen.

Mit der neuen Organisationsstruktur werden fachliche und organisatorische Synergien für die aktuelle EU-Förderperiode 2021-2027 erschlossen. Hierzu gehört zum Beispiel, dass Handbücher für das Verfahren nunmehr ganzheitlich für alle Nutzerinnen und Nutzer der Software zur Verfügung gestellt werden können. Auch wird für alle Bundesländer der Betrieb des Verfahrens einheitlich geregelt. Die Bündelung der Kernaufgaben bei einem zentralen Dienstleister verschlankt den Koordinierungsaufwand und führt so für alle Beteiligten zu effizienteren Abläufen.

(cr)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

Neubesetzung im WiSo-Kompetenzzentrum

Das Fortbestehen des WiSo-Kompetenzzentrums ist dank der zu Januar 2022 neu besetzten Personalstelle an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in ihrer Funktion als Leadpartner und Vertreterin der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt im WiSo-Beirat und Begleitausschuss gesichert. Dem Anliegen der WiSo-Partner, das vorherig durch den DGB federführend begleitete Projekt durch eine unabhängige und neutral agierende Unterstützungs-, Beratungs-, und Begleitposition in der Förderperiode 2021-2027 weiterzuführen, wurde stattgegeben. Die Projektstelle wird aus Fördermitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert.

Wie bereits in der WiSo-Beiratssitzung am 22.11.2021 bekanntgegeben wurde, ist die Position einer Koordinatorin im WiSo-Kompetenzzentrum mit Frau Lubbe besetzt. Frau Lubbe bringt neben ihren abgeschlossenen Studiengängen in den politik-, geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen European Studies und Betriebliche Berufsbildung & Berufsbildungsmanagement diverse Auslandserfahrung mit. So verbrachte sie nach dem Abitur ein work-and-travel-Jahr in Australien, war im Rahmen der Studienordnung ihres Bachelors für zwei Praktika in Großbritannien / Irland und konnte durch einen ERASMUS-Aufenthalt in Polen von der bereits 2012 bestehenden Auslandsmobilität für Studierende über das EU-Hochschulnetzwerk profitieren.

Im beruflichen Umfeld hatte sie die Möglichkeit, bei ihrem vorherigen Arbeitgeber, einem regional agierenden Pflegeanbieter, u.a. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BMBF, im ESF und dem Projektträger Karlsruhe (PTKA) zu sammeln. Hier war das Unternehmen als Praxispartner in zwei Förderprojekte involviert. Diese fokussierten vorrangig die Stärkung von Führungskräfteentscheidungen im Pflegesektor als auch den Aufbau einer effizienteren, digitalen Onboarding-Methode für die nachhaltige, langfristige Einstellung von Pflegepersonal.

Frau Lubbe freut sich sowohl auf die vielseitigen Aufgaben und Herausforderungen im WiSo-Kompetenzzentrum als auch die täglichen Neuigkeiten zur Thematik der ESIF-Förderlandschaft und steht allen WiSo-Partnern gern zielführend bei der Umsetzung der ESIF als Ansprechpartnerin zur Seite.

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sitzung des WiSo-Beirates am 8. März 2022

Zur ersten Sitzung des WiSo-Beirates hatte in diesem Jahr das WiSo-Kompetenzzentrum in Abstimmung mit den beiden EU-Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER die 26 Wirtschafts- und Sozialpartner des Landes Sachsen-Anhalt am 08. März 2022 eingeladen. Corona bedingt konnte diese erneut nicht in Präsenz, sondern nur im Videoformat stattfinden.

01.2022

Die Teilnehmenden erhielten in Vorbereitung auf die Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER – neben den üblichen Berichten zu Umsetzungsständen und Zielerreichungen – einen Überblick zum aktuellen Stand der Programmierung der Operationellen Programme EFRE, ESF+ und ELER sowie der Programmierung des Just Transition Funds (JTF).

In Vorbereitung auf den GAP-SP ab 01.01.2023 ist zum Ende des Frühjahres 2022 ein interaktiver Workshop mit den WiSo-Partnern geplant. Ziel des Zusammenkommens soll sein, gemeinsam die rückgespiegelten Anforderungen der EU-Kommission aus dem für Ende Mai erwarteten observation letter zu diskutieren bzw. zu überlegen, wie diese mit den Landesrichtlinien vereinbar und in der Praxis umsetzbar sind.

Zudem wurden die neuen Projektauswahlkriterien zur „Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ mit Weiterbildungsagenturen und Welcome Center Sachsen-Anhalt“ (ESF+) seitens des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgestellt. Die Landesinitiative wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 ins Leben gerufen und gilt als ein sehr erfolgreiches Förderprogramm, dessen Fortsetzung wichtig und hilfreich ist. Es unterstützt Fachkräfte, geflüchtete Menschen, Unternehmen und regionale Akteure in allen Fragen der Fachkräftesicherung, -entwicklung und -gewinnung und bietet den Interessenten eine übergreifende Beratungsstruktur an (z.B. Erst- und Lotsenberatungen für Weiterbildungen und betriebliche Elemente wie Personal- und Organisationsentwicklung, Karriere- und Qualifikationsplanung).

Als weiteren Tagesordnungspunkt der WiSo-Beiratssitzung hat das Team des Thinktank DYNA, welches an der Otto-von-Guericke Universität verortet ist, mit einer anschaulichen Präsentation für den Besuch von Events und den gemeinsamen Austausch geworben (z.B. bei Netzwerkveranstaltungen wie dem Wirtschaftsbrunch). Ziel von DYNA ist es, Wissenschaft und wissenschaftliches Wissen in die Gesellschaft einzubinden. Um das zu erreichen, möchte der Thinktank die Kommunikationskanäle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt verbessern. Dabei sollen besonders bestehende Netzwerke genutzt, ausgebaut und untereinander verknüpft werden. Der Thinktank DYNA steht somit für eine Dynamische Netzwerkarbeit.

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aufnahme des APÖL als Mitglied im WiSo-Beirat und Begleitausschuss

Das WiSo-Kompetenzzentrum heißt seit Januar 2022 ein weiteres Mitglied im Verbund der WiSo-Partner willkommen: den Agrarpolitischen Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt (APÖL), vertreten durch seinen Sprecher Herrn Werner. Mit Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder aus dem Gemeinsamen Begleitausschuss konnte die agrarpolitische Interessenvertretung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt am 26.01.2022 im Umlaufverfahren einstimmig in ebenjenen aufgenommen werden.

Der APÖL vertritt alle ökologisch wirtschaftenden Anbauverbände in Sachsen-Anhalt und besteht aktuell aus einem Verbund von sieben lokalen Partnern: dem Biokreis e.V., dem Bioland e.V., Biopark e.V., Demeter im Osten, Gäa e.V., Naturland e.V. sowie dem Verbund Ökohöfe e.V.

01.2022

Darüber hinaus pflegt er eine sehr gute und enge Zusammenarbeit mit dem Dachverband der ökologischen Lebensmittelwirtschaft – dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW).

Der APÖL unterstützt die seitens der EU-Kommission verabschiedeten Maßnahmen zu den agrarpolitischen Rahmenbedingungen für den Ökolandbau und die Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. So hat er sich gemäß des Öko-Aktionsplans Sachsen-Anhalt seit Februar 2016 als strategisches Ziel gesetzt, 20 % Flächenanteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bundesland auf den ökologischen Landbau umzustellen.

Auch in der letzten ESIF-Förderperiode 2014-2020 wurden die nachhaltige Verbesserung regionaler Produktionsbedingungen, ein Ausbau ökologischer Wertschöpfungsketten sowie die Stärkung des Verbrauchervertrauens in den ökologischen Markt mittels Verbraucheraufklärung angestrebt. Zudem steht für die o.g. ökologisch wirtschaftenden Anbauverbände im Fokus, die Erhaltung / Verbesserung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft voranzutreiben und Belastungen des Grundwassers mit Nitrat zu verringern.

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben stehen aktuell u.a. Instrumente aus dem ELER (flächenbezogene Förderung mit Hilfe der MSL-Richtlinie oder die Investive Förderung / Agrarinvestitionsförderung (AFP)) als auch Marketingkampagnen durch die Unterstützung des MULE / MWL zur Verfügung.

(jl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktuelle Webseite des WiSo-Kompetenzzentrums

Das WiSo-Kompetenzzentrum hat jetzt eine eigene Webseite unter dem Internetauftritt der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OVGU). Die Informationen auf dieser Seite sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

[Hier](#) gelangen Sie zur Webseite.

(ir)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

2. Öffentlichkeitsarbeit

EFRE-Erfolgsprojekt: Der Mensch bleibt der Mittelpunkt des Arbeitssystems

Das Fraunhofer IFF baut mit EFRE-Förderung die „Elbfabrik“



©Stefan Deutsch

Christian Blobner, Gruppenleiter Strategisches Forschungsmanagement (r.) und Dr.-Ing. Frank Ryll, Gruppenleiter der Abteilung Logistik- und Fabrikssysteme (l.) beim Fraunhofer IFF in Magdeburg, diskutieren die Chancen der „Elbfabrik“ in der Spitzentechnologie

Im [Wissenschaftshafen](#) in Magdeburg entsteht derzeit ein neues Gebäude: Die „Elbfabrik“ des [Fraunhofer IFF](#). Sie erweitert den dort bereits stehenden Institutsteil der Forschungseinrichtung, das „Virtual Development and Training Centre“ (VDTC). Im Frühjahr 2022 soll sie an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum weiteren Innenausbau übergeben werden. Das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF erforscht und entwickelt Anwendungen für Kunden aus der Industrie, für den Mittelstand und die öffentliche Hand. Dabei unterstützt es Unternehmen zum Beispiel mit Lösungen für die sichere Mensch-Roboter-Kollaboration, intelligente Assistenzsysteme und innovative Fabrikkonzepte, aber auch bei der Integration erneuerbarer Energien in den Produktionsprozess – bis hin zur Umsetzung direkt im Unternehmen. Mit dem Erweiterungsbau wird das Fraunhofer IFF seine Flächen für technische Entwicklungen und Demonstratoren glatt verdoppeln. Künftig werden sich hier mittelständische Unternehmen aus Sachsen-Anhalt sehr anschaulich über Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ihrer Produktion informieren können.

Wenn Sie mehr über dieses Projekt erfahren möchten, gelangen Sie [hier](#) zum vollständigen Artikel.
(Alexander Lorber/kl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

Aktualisierung der Liste der Vorhaben EFRE/ESF

Zum Stichtag 31. Januar 2022 wurden die Listen der Vorhaben sowohl für den EFRE als auch für den ESF der FP 2014-2020 in Sachsen-Anhalt aktualisiert. Momentan finden sich im Bereich des ESF 7.760 Projekte, welche bereits von der EU-Kofinanzierung profitiert haben. 5.195 Vorhaben konnten bisher wiederum mithilfe des EFRE umgesetzt werden.

Die vollständigen Listen der Vorhaben für den EFRE und ESF Sachsen-Anhalt finden Sie im [Europaportal](#) im PDF- und Excel-Format.

(kl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kohesio – Mehr als 1,5 Millionen Vorhaben

Die Europäische Kommission hat unter der Federführung der GD REGIO ein interaktives Informationsportal namens KOHESIO auf die Beine gestellt, welches im Rahmen des 8. Kohäsionsforums am 17. März 2022 offiziell an den Start ging. Das Kohesio-Portal umfasst eine interaktive Landkarte, welche durch Anklicken navigiert werden kann. Auf dieser Karte sind alle Projekte und Vorhaben zu finden, welche seit 2014 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Kohäsionsfonds gefördert und umgesetzt werden konnten.

Folgende Informationen sind auf Kohesio zu finden:

- standardisierte Daten zu 1,5 Millionen Projekten aus der Förderperiode 2014–2020, einschließlich Links zu den jeweiligen Programmen und Fonds,
- standardisierte Daten zu den 500.000 Projektbegünstigten und zum Stand der Projektdurchführung,
- Daten zu mehr als 300 Operationellen Programmen in allen 27 Mitgliedstaaten,
- eine interaktive Karte, auf der Daten per Mausclick abgerufen werden können,
- alle Informationen, übersetzt in alle EU-Sprachen.



Mit Kohesio wird verdeutlicht, welche Ausmaße und Reichweite die EU-Förderung in den verschiedensten Regionen hat. Durch die niedrigschwellige Navigation ist zudem ein leichter Informationszugang möglich und die geförderten Projekte können spielerisch erkundet werden.

Wenn Sie die interaktive Karte selbst ausprobieren möchten, klicken Sie auf diesen [Link](#).

(kl/cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNG

Zweite Aufforderung der EU-Kommission zur Einreichung von Bewerbungen für den Dialog mit CPR-Partnern – Frist 29. April 2022

Die Kommission hat am 21. März 2022 eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, um die Mitgliedschaft in der Sachverständigengruppe der Partner zu erweitern, die (i) die Kommission in Fragen der Durchführung der Unterstützung aus den Fonds im Rahmen der Dachverordnung (COM(2021/1060)); (ii) die Entwicklung der Politik im Bereich partnerschaftliche und Multi-Level-Governance zu überwachen und (iii) einen Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf Partnerschaft und Multi-Level-Governance herbeizuführen.

Sie richtet sich an auf Unionsebene niedergelassene Dachorganisationen, die einen oder mehrere der in Artikel 8 der [Dachverordnung](#) (EU) 2021/1060 genannten Partner vertreten:

- a) regionale, lokale, städtische und andere Behörden;
- b) Wirtschafts- und Sozialpartner;
- c) einschlägige Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Umweltpartner, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, der Grundrechte, der Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zuständig sind;
- d) ggf. Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Nähere Informationen zum Aufruf und dem Auswahlverfahren finden Sie [hier](#).

(th)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ESI-Fonds-Termine 2022 – behalten Sie den Überblick

In Bezug auf die ESI-Fonds EFRE/ESF und auch im Hinblick auf den Fonds ELER haben wir für Sie als kleinen Service alle wichtigen Termine auf einen Blick zusammengestellt (Änderungen vorbehalten).

Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER

Themen der Förderperiode 2021-2027 als auch die für die auslaufende Förderperiode 2014-2020 werden in den nachstehenden Sitzungen behandelt:

- 17.05.2022 EFRE/ESF
- 14.06.2022 ELER
- 27.+28.09.2022 EFRE/ESF/ELER
- 06.+07.12.2022 EFRE/ESF/ELER

01.2022

Interministerielle Arbeitsgruppe (ImAG) „ESI-Fonds“

Einem Begleitausschuss sind in Vorbereitung für den EFRE, ESF und ELER diese Sitzungstermine vorgeschaltet:

- 26.04.2022
- 30.08.2022
- 15.11.2022

IMA n+3 ELER

Weiterer Zeitplan und Sitzungsrhythmus im Jahr 2022:

- 04/2022: Fertigstellung Konzept für das BMEL
- 05/2022: Legitimierung durch die SCS
- ab 06/2022: Umsetzung des Konzepts
- 10/2022: Follow-up durch Erfolgskontrolle, Meilensteine & Monitoring; Abstimmung zu zukünftigem Vorgehen

WiSo-Beirat

Für den Wirtschafts- und Sozialpartner-Beirat (kurz WiSo-Beirat) sind in 2022 noch diese Termine vorgesehen:

- 04.05.2022
- 01.06.2022 (Evtl. wird dieser Termin noch verschoben.)
- 14.09.2022
- 23.11.2022

Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“

Das Gremium stellt sich neu auf und wird in einem alternativen Format fortgeführt.

In Bezug auf die Lenkungsgruppe sind für das Jahr 2022 maximal zwei Sitzungen geplant. Der erste Termin für die Lenkungsgruppe soll am 29.06.2022 stattfinden. Für die zweite Sitzung ist der Termin noch offen. Hierzu wird die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF jeweils fristgerecht einladen.

Bleiben Sie informiert!

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

4. Weitere Themen

WISSENSWERTES

2022 – Das Europäische Jahr der Jugend

In der Europäischen Union leben rund 47 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren. Diese Kohorte wurde besonders stark von der andauernden Corona-Pandemie getroffen: Soziale Kontakte fielen weg, der Alltag in der Schule oder Uni war belastend und etliche Entwicklungsmöglichkeiten blieben auf der Strecke. Genau deshalb hat die EU das Jahr 2022 zum Jahr der Jugend deklariert und legt somit einen besonderen Fokus auf deren Bedürfnisse.

In diesem Jahr werden jungen Menschen Chancen und positive Perspektiven aufgezeigt, welche ihnen offenstehen. Zudem sollen ihre Meinungen und Ideen mehr Gehör finden und in politische Entscheidungen einbezogen werden. Weiterhin wird die Jugendarbeitslosigkeit in der EU unter anderem durch den Corona-Aufbauplan *NextGenerationEU* bekämpft und mittels Jugendorganisationen verschiedene Aktivitäten im Jahresverlauf auf die Beine gestellt. Die EU stellt zusätzliche Mittel für Erasmus+ sowie das EU-Solidaritätskorps bereit, um Jugendlichen durch Freiwilligendienste und Solidaritätsprojekte die Gelegenheit für partizipative Einsatzmöglichkeiten zu bieten.

Zusammenfassend soll das Europäische Jahr der Jugend 2022 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zuversicht sowie Durchhaltevermögen vermitteln und dabei Mut machen, sich politisch zu engagieren und eigene Ideen zu teilen. Denn gerade aus der Denkweise der Jugend kann laut der EU Inspiration geschöpft werden, Europa in eine digitale, grüne und faire Zukunft zu lenken.

Wenn Sie mehr zum Europäischen Jahr der Jugend erfahren möchten, bietet Ihnen die [Plattform des #EuropeanYearofYouth](#) alle wichtigen Informationen.

(kl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

20-jähriges Jubiläum des Euro-Bargeldes

Hätten Sie auf Anhieb noch gewusst, wann der Euro als Währung eingeführt wurde?



Am 1. Januar 2022 jährte sich die Erstaussgabe des Euro-Bargelds zum 20. Mal.

Mehr als 300 Millionen Menschen in damals zwölf Staaten wurden zum Jahreswechsel 2001/2002 quasi über Nacht von den nationalen Notenbanken im Euroraum mit neuen Banknoten und Münzen versorgt.

Der Euro wurde 1999 zunächst nur als Buchgeld eingeführt. Die Ausgabe als Bargeld an die Endverbraucher begann am 1. Januar 2002. Die damaligen Landeswährungen wurden somit als gültige gesetzlichen Zahlungsmittel abgelöst. Die meisten Währungen können auch heute noch bei den jeweiligen nationalen Zentralbanken gegen Euro eingetauscht werden, in Deutschland bei den Filialen der Deutschen Bundesbank.

„Ducat“, „Ecu“, „florin“ und „euromark“

Das waren einige der Vorschläge für die Bezeichnung der neuen Währung. Im Dezember 1995 legten die europäischen Staats- und Regierungschefs jedoch eine andere Bezeichnung fest: Euro. Die übrigen Vorschläge waren den Namen der Währungen bestimmter Länder zu ähnlich. Die offizielle Abkürzung des Euro lautet EUR und ist bei der Internationalen Organisation für Normung (International Organization for Standardization, ISO) registriert.

Ausblick

In diesem Zusammenhang könnte für Sie von Interesse sein, dass die Europäische Zentralbank (EZB) eine Neugestaltung der Euro-Banknoten plant. Die EZB wird dabei mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in einem Verfahren zusammenarbeiten, das in 2024 zu einer endgültigen Entscheidung kommen soll.

Weitere Informationen rund um den Euro finden Sie beispielsweise [hier](#) auf den Seiten der Europäischen Union.

01.2022

Quellen:

Bundesministerium der Finanzen

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/E/euro.html?view=renderHelp#:~:text=Der Euro wurde 1999 zunachst,keine gultigen gesetzlichen Zahlungsmittel mehr.](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/E/euro.html?view=renderHelp#:~:text=Der Euro wurde 1999 zun%C4%AChtst,keine g%C3%BCltigen gesetzlichen Zahlungsmittel mehr.)

Deutsche Bundesbank Eurosystem

[20 Jahre Euro-Bargeld: Die Bundesbank feiert das Jubilaum mit einer Wanderausstellung und Podiumsdiskussionen | Deutsche Bundesbank](#) (Stand 13.12.2021)

[Das Euro-Bargeld wird 20! | Deutsche Bundesbank](#) (Stand 01.01.2022)

Europa Direkt

<https://www.europedirect-aachen.de/infos/meldungen/20-jaehriges-jubilaem-des-euro-bargeldes> (Stand 06.01.2022)

Europaische Union

[Der Euro \(europa.eu\)](http://der.euro.europa.eu)

(cw)

[zuruck zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2022

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Anna Felgner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
afö	Angela Fölsch, EU-Zahlstellenreferat für die Agrarfonds EGFL und ELER, Beihilfeangelegenheiten (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt)
bs	Birgit Schäfer, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cr	Claudia Ristau, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christina Wamsler, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Leitstelle efREporter 4)
gm	Grit Matuszek, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ir	Inga Rödel, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jl	Jeannine Lubbe, WiSo-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
kl	Kathrin Lingner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mm	Michael Müller, EU-Bescheinigungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
th	Torsten Heise, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

01.2022

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>
